

Nachhaltige-Beschaffungserklärung

Kauffeldt GmbH & Co KG

Im Rahmen unseres unerschütterlichen Engagements für Nachhaltigkeit, Ethik und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken integriert die Kauffeldt GmbH & Co. KG spezifische ökologische und soziale Kriterien in die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen.

Diese Initiative steht im Einklang mit globalen Nachhaltigkeitsstandards und regulatorischen Rahmenbedingungen wie dem deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** und sowie den zentralen internationalen Richtlinien der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**.

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** verpflichtet Unternehmen, sicherzustellen, dass Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten eingehalten werden. Ebenso legen die **ILO-Konventionen** grundlegende Arbeitsstandards fest, die faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit betonen.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften und Grundsätzen erwartet die Kauffeldt GmbH & Co KG, dass ihre Lieferanten die folgenden **ökologischen** und **sozialen** Kriterien einhalten. Die Einhaltung dieser Standards bildet die Grundlage unserer fortgesetzten Geschäftsbeziehungen und stellt sicher, dass unsere Lieferkette nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig und sozial verantwortlich ist.

Umweltkriterien:

1. **Energieeffizienz:** Lieferanten sind dazu angehalten Energiesparmaßnahmen umsetzen und Treibhausgasemissionen reduzieren, mit dem Ziel, den jährlichen Energieverbrauch zu senken.
2. **Abfallreduktion:** Lieferanten sollten die Abfallerzeugung minimieren und die Recyclingbemühungen verstärken, mit einem definierten Ziel, die Abfallmenge, die auf Deponien entsorgt wird, jährlich zu reduzieren.
3. **Nachhaltige Beschaffung:** Die bereitgestellten Materialien und Produkte sollten nachhaltig beschafft werden, wobei Produkten mit anerkannten Umweltzertifizierungen (z.B. FSC, Fairtrade) Vorrang eingeräumt wird.
4. **Wassermanagement:** Lieferanten sollten Praktiken einführen, die den Wasserverbrauch senken und die Wasserqualität in ihren Betrieben verbessern, mit dem Ziel, den Wasserverbrauch jedes Jahr zu reduzieren.
5. **Verschmutzungsvermeidung:** Lieferanten müssen aktiv daran arbeiten, die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung in ihren Produktionsprozessen zu reduzieren und kontinuierliche Verbesserungen bei der Verschmutzungskontrolle anzustreben.

Soziale Kriterien:

1. **Arbeitsrechte und faire Löhne:** Lieferanten müssen faire und existenzsichernde Löhne, sichere Arbeitsbedingungen, maximale tägliche/wöchentliche Arbeitsstunden und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, gemäß den ILO-Konventionen sicherstellen.
2. **Nichtdiskriminierung:** Lieferanten müssen Richtlinien haben, die Diskriminierung aufgrund von Herkunft/Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Behinderung, politische Einstellung oder sozialer Stand am Arbeitsplatz verhindern.
3. **Gesundheit und Sicherheit:** Lieferanten sind verpflichtet, robuste Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu implementieren, die den internationalen Normen entsprechen, um Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.
4. **Kinderarbeit und Zwangsarbeit:** Lieferanten dürfen sich nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel beteiligen oder diese unterstützen und müssen internationale Arbeitsstandards einhalten.
5. **Engagement in der Gemeinschaft:** Lieferanten werden ermutigt, sich aktiv mit den lokalen Gemeinschaften zu engagieren und diese durch soziale Initiativen und verantwortungsbewusste Unternehmenspraktiken zu unterstützen.

Diese Kriterien spiegeln das Engagement der Kauffeldt GmbH & Co KG wider, nachhaltige und ethische Geschäftsbeziehungen zu fördern.

Die Kauffeldt GmbH & Co KG ist auch bereit, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Korrekturmaßnahmen in identifizierten Schwachstellen umzusetzen. Eine Nichteinhaltung dieser Standards kann zu einer Überprüfung oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

Inkrafttreten: 01.10.2024

Verantwortlich für die Richtlinie: Frau Petra Kauffeldt, Prokuristin

Überprüft von: Herrn Dr. Gunnar Kauffeldt, Geschäftsleitung

Nächste Überprüfung: 01.10.2026

Datum: 30.09.2024

Dr. Gunnar Kauffeldt

Geschäftsleitung